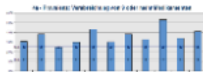


### Pat.-Verfügung / Vorsorgeauftrag

- Legitimation sich danach zu erkundigen – den Pat. ermutigen
- Wann ist der richtige Zeitpunkt? Wer spricht es wie an?
- In unserer Institution haben 22% eine Pat. Verfügung (Dezember 2011)
- Die meist gehörte Frage: halten sie sich daran?

### Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit

- ZGB Art. 363 nur für „Wohn- und Pflegeeinrichtung“
- ZGB Protokollierung mit anstehender Person, den Zweck, die Art und Dauer der Massnahme
- Monitoring KZU zeigt: regelmässige Evaluation der Massnahme ist das Thema Nr. 1
- Medikamente/ Polypharmazie



### Urteilsfähigkeit

- Wer ist urteilsfähig? So einfach ist es nicht!
- Bemisst sich im Blick auf eine konkrete Frage, eine konkrete Situation, zu einem bestimmten Zeitpunkt
  - Begrenzte Relevanz der Zuweiser-Informationen
  - Wird eine urteilsunfähige Person für längere Zeit in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung betreut... (Art 382) → Betreuungsvertrag



### Beizug stellvertretender Instanzen

Klare Regelung – jedoch mit Augenmass

- Hr. B. wird im PZ betreut, seine Ehefrau kommt regelmässig vorbei. Ist selbst jedoch sehr fragil. Tochter fragt nach, ob sie als 1. Ansprechperson hinterlegt werden kann. Möchte ihre Mutter nicht überfordern.
- Art. 378 Abs. 2: sind mehrere Personen vertretungsberechtigt, so dürfen die gutgläubige Ärztin oder der gutgläubige Arzt voraussetzen, dass jede im Einverständnis mit den andern handelt.

### Fürsorgerische Unterbringung

- Darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden (Art. 426)
- Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (7062): Der Begriff der Einrichtung ist weit auszulegen.
- ..... Psychiatrische Klinik, Spital, Alters- und Pflegeheim
- Klarstellen was wir können und was nicht – in der Hoffnung, dass autorisierte Ärztinnen das auch so sehen

### Grösste Herausforderungen aus Sicht der Pflege

- „als grosse Herausforderung der Pflege betrachte ich den richtigen Umgang mit dem Beizug stellvertretender Instanzen.“
- „aus meiner Sicht ist die Herausforderung einerseits die Pat.verfügung. Wie fragen wir gezielt und unterstützend nach. Andererseits der Umgang mit der vertretungsberechtigten Person bei Urteilsunfähigkeit.“



wann eigentlich

wenn nicht jetzt?

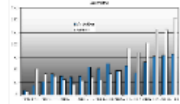
Kurt Tucholsky



# Reflexionen über den Pflegealltag

Das Spital ist wo?

Hospital at home – hospital at nursing home



Verdampfte Zeit

„Consequently, the time available to a healthcare team to adequately prepare patients for discharge has virtually evaporated (Maramba et. al.)“

Erweiterte Anspruchshaltung

- Nach Informationen und Spezialistentum
- Nach zeitnahe Assessment und Therapie

→ Kosten Langzeitpflege stationär mind. 6200.00/Mt für die betroffene Person

Verbürokratisierung?

- Die Arbeit an der Sprache ist Arbeit an Gedanken (F. Dürrenmatt)
- Notwendigkeit der Verschriftlichung in einem so komplexen 24h Betrieb und einem fragilen Gegenüber

Schmerzgrenze

- DRG in den Spitälern eingeführt – im LZ Bereich die Vollpauschale abgeschafft, massive Zunahme von admin. Tätigkeiten
- Rückmeldung von Angehörigen: die sitzen am PC und nicht bei den BW



Der Herausforderung ins Gesicht sehen  
– Knacknüsse im Pflegealltag

[marlies.petrig@k-z-u.ch](mailto:marlies.petrig@k-z-u.ch)

Leiterin Health Care Services  
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit